



Datenschutzerklärung zur Nutzung der Corona Test-Plattform zur Administration von Schnelltest.

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, auf welcher Grundlage und zu welchen Zwecken wir Personendaten verarbeiten, die wir von Ihnen erheben oder die Sie uns bereitstellen, wenn Sie die Plattform von 2weeks.ch zur Durchführung der COVID-19 Schnelltests nutzen. Zudem möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Datenschutzrechte informieren. Das Gesundheitsamt Graubünden wird Ihre Personendaten vertraulich und zweckgebunden verarbeiten.

1. Was sind Personendaten?

Personendaten sind Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Personendaten, bei deren Bearbeitung eine besondere Gefahr einer Grundrechtsverletzung besteht, wie z.B. Angaben über die Gesundheit, gelten als besonders schützenswerte Personendaten und unterstehen weitergehenden Einschränkungen.

2. Wer ist für die Datenbearbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist:

Gesundheitsamt Graubünden
Planaterrastrasse 16
7001 Chur
Tel. +41 81 257 26 44

Sie erreichen die verantwortliche Person per E-Mail: kfsinfo@amz.gr.ch

3. Grundlage

Im Regierungsbeschluss Gesamtstrategie Schutzkonzept Graubünden, Prot. Nr. 1018/2020 vom 2. Dezember 2020, wurde unter anderem entschieden, dass im Rahmen eines Pilotprojekts in den Regionen Maloja (Tourismusgrossregion), Bernina (hohe Fallzahlen, insbesondere auch in den Gesundheitseinrichtungen) und Engiadina Bassa/Val Müstair die gesamte Bevölkerung auf freiwilliger Basis getestet wird. Dies einerseits um den steigenden Fallzahlen Rechnung zu tragen, andererseits um eine Momentaufnahme über die asymptomatischen Personen zu erhalten und gezielte Massnahmen einzuleiten. Mit diesem Pilotprojekt wird zusätzlich die Ausgangslage geschaffen, bei Bedarf (weitere oder erneute Verschlechterung der Fallzahlen) erneute Tests über den ganzen Kanton durchzuführen.

4. Zweck der Webanwendung

Aufgrund der von der Regierung des Kantons Graubünden angeordneten COVID-19 Antigen-Schnelltests werden die Registration, die Durchführung und die Bekanntgabe der Testergebnisse digital mittels der Webanwendung "2weeks" durchgeführt.

5. Welche Daten speichern wir?

Folgende Daten werden bei der Registration gespeichert:

- Name, Vorname
- Geschlecht

- Geburtsdatum
- Adresse
- Mobile Tel.-Nummer
- E-Mail

Folgende Daten werden nach der Durchführung des Tests gespeichert:

- Testergebnis (positiv oder negativ)

6. Wo speichern wir Ihre Personendaten?

Die Personendaten werden auf einem Microsoft Azure-Server (in der Cloud) der Firma Warebig AG, Postfach 1612, CH-8750 Glarus (Betreiberin von www.2weeks.ch) gespeichert. Der Server- / Cloudstandort ist in der Schweiz. Ihre Personendaten werden verschlüsselt übermittelt und verschlüsselt gespeichert.

7. Wem werden Ihre Personendaten übermittelt?

Für die Durchführung der Testungen und die Speicherung werden weitere Einrichtungen (Gemeinden, Kantonale Verwaltung, IT-Dienstleister, BAG) herangezogen. Diese erhalten Ihre Daten ebenfalls im erforderlichen Umfang. Das Testergebnis (positiv oder negativ) wird hingegen nur an das kantonale Gesundheitsamt und an das BAG (und nicht den Gemeinden oder der weiteren kantonalen Verwaltung) übermittelt. Ihre Personendaten sowie das Testergebnis werden zur epidemiologischen Auswertung verarbeitet und an das Meldesystem des Bundes übermittelt.

8. Welche Randdaten werden gespeichert?

Durch die Benutzung der Webanwendung werden entsprechende Randdaten (z.B. verwendete Browser-Version) gespeichert und je nach Bereich Cookies verwendet, siehe auch Datenschutzerklärung von 2weeks:

<https://www.2weeks.ch/privacy.html>

9. Wie lange werden meine Personendaten gespeichert?

Die verschlüsselten Personendaten sowie das Testergebnis werden nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks nach längstens zwei Wochen aus der Corona-Testplattform zur Administration von Schnelltests gelöscht.

10. Vernichtung nicht mehr benötigter Personendaten

Die gespeicherten Personendaten werden von uns vernichtet sobald sie nicht mehr benötigt werden.

11. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht beim Gesundheitsamt Graubünden:

- Auskunft zu den über Sie bearbeiteten Personendaten zu verlangen;
- die Korrektur fehlerhafter Personendaten zu verlangen;
- die Löschung fehlerhafter Personendaten, die nicht korrigiert werden können, zu verlangen;
- die Unterlassung widerrechtlicher Bearbeitung von Personendaten zu verlangen;

- die Beseitigung der Folgen einer widerrechtlichen Bearbeitung von Personendaten zu verlangen.

12. Änderungsvorbehalt

Das Gesundheitsamt Graubünden ist berechtigt, die Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern, insbesondere diese an Änderungen der Rechtslage durch Gesetz oder Rechtsprechung anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Webseite www.gr.ch/coronavirus abruf- und einsehbar.

Chur, 4. Dezember 2020